

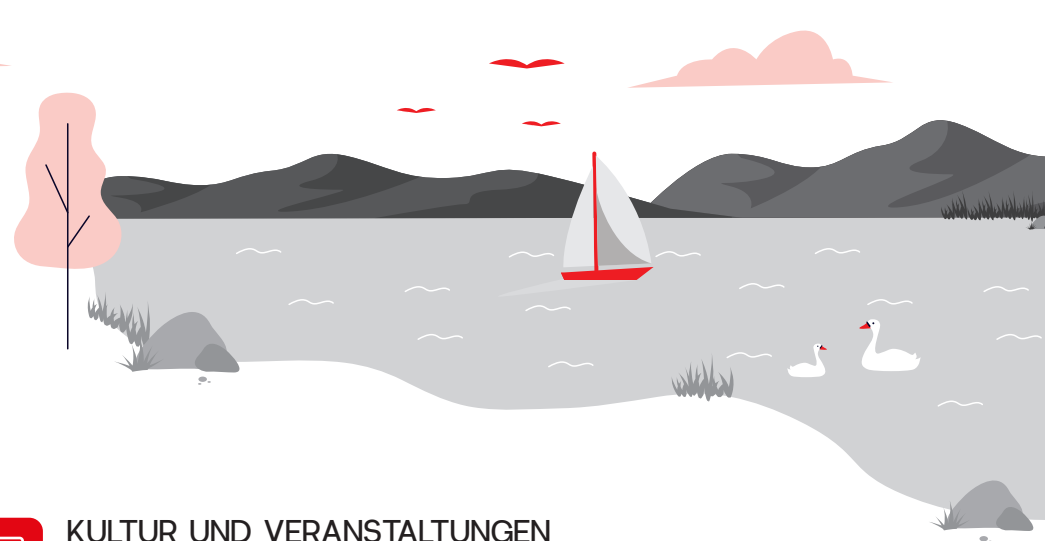
Sommerurlaub in Österreich

Das
gilt mit den
Lockerungen
ab 1. Juli

GESUND BLEIBEN IM SOMMER 2021

Ein Überblick über die Maßnahmen zum Schutz vor Corona in Österreich.

Weitere Informationen auf: www.austria.info/sicheres-reisen



GASTRONOMIE

- Gästeregistrierung (entfällt ab 23. Juli)
- 3-G-Regel (Nachweis über Testung, Impfung, Genesung)
- keine Maskenpflicht, keine Beschränkung der Gruppengröße
- keine Sperrstunde, Nachtgastronomie wieder geöffnet



BEHERBERGUNG

- Gästeregistrierung (entfällt ab 23. Juli)
- 3-G-Regel (Nachweis über Testung, Impfung, Genesung)
- keine Maskenpflicht
- für Inanspruchnahme von Dienstleistungen im Hotel ist ein gültiger 3-G-Nachweis erforderlich



FREIZEIT UND SPORT

- Gästeregistrierung (nur indoor, entfällt ab 23. Juli)
- 3-G-Regel indoor, bei Kontakt- und Mannschaftssport auch outdoor
- keine Maskenpflicht



ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL UND SEILBAHNEN

- Maske in Bus, Bahn und Seilbahn sowie im Bahnhof
- regulärer Mund-Nasen-Schutz (Stoffmaske) ausreichend
- keine Kapazitätsbeschränkungen in Seilbahnen



KULTUR UND VERANSTALTUNGEN

- Gästeregistrierung (entfällt ab 23. Juli)
- 3-G-Regel (Nachweis über Testung, Impfung, Genesung) in der Kultur
- Ausnahme: Kein 3-G-Nachweis erforderlich im Museum und bei Veranstaltungen mit unter 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern
- keine Sperrstunde, keine Kapazitätsbeschränkung
- keine Maskenpflicht, außer im Museum

SO FUNKTIONIERT DIE 3-G-REGEL IN ÖSTERREICH

Ab dem Alter von 12 Jahren (Wien: ab 6 Jahren) ein Nachweis über einen negativen Test, eine Impfung oder eine durchgemachte Infektion erforderlich.

- **TEST:** PCR-Test gilt 72 h, Antigen-Test 48 h, kontrollierter Selbsttest 24 h (nicht in Wien), Vor-Ort-Test für die Nutzung des jeweiligen Angebots (nicht in Wien)
- **IMPfung:** gilt für maximal 90 Tage ab der Erstimpfung bzw. für 270 Tage ab der Zweitimpfung; Gültigkeit beginnt 22 Tage nach der Erstimpfung
- **GENESUNG:** Gültigkeit bis 180 Tage nach der Erkrankung

GRÜNER PASS/GRÜNES ZERTIFIKAT

In Österreich wird das digitale Covid-Zertifikat der EU („Grüner Pass“) anerkannt. Einfach den QR-Code am Smartphone oder auf einem Ausdruck herzeigen. Das Zertifikat ist nicht zwingend erforderlich. Der Nachweis über Impfung, Testung oder Genesung kann auch mit anderen anerkannten Dokumenten erbracht werden.

